

frauen der versicherungspflichtigen Kassenmitglieder, selbständige Gewerbetreibende, deren Jahreseinkommen 2000 M. nicht übersteigt u. s. w.) als freiwillige Mitglieder beitreten.

Beiträge und Leistungen.

1. Gesellen-Pflegekasse.

Es gehören:

- a) zur I. Klasse Kassenmitglieder, deren Arbeitsverdienst für den Arbeitstag 2 M. oder mehr beträgt,
- b) zur II. Klasse Kassenmitglieder, deren Arbeitsverdienst für den Arbeitstag weniger als 2 M. beträgt.

Klasse	Durchschnittl. Tagelohn	Wöchentliche Beiträge	Krankengeld täglich	Sterbegeld
I. Klasse	2,80 M	33 S	1,40 M	56 M
II. Klasse	1,80 M	21 S	0,90 M	36 M

2. Gemeinsame Ortskrankenasse.

Es gehören:

- a) zur I. Klasse diejenigen Kassenmitglieder, deren Arbeitsverdienst für den Arbeitstag 2 M. oder mehr beträgt,
- b) zur II. Klasse diejenigen Kassenmitglieder, deren Arbeitsverdienst für den Arbeitstag 1 M. 50 Pf. bis 2 M. ausschließlich beträgt,
- c) zur III. Klasse diejenigen Kassenmitglieder, deren Arbeitsverdienst für den Arbeitstag 1 M. 20 Pf. bis 1 M. 50 Pf. ausschließlich beträgt,
- d) zur IV. Klasse diejenigen Kassenmitglieder, deren Arbeitsverdienst für den Arbeitstag 75 Pf. bis 1 M. 20 Pf. ausschließlich beträgt,
- e) zur V. Klasse diejenigen Kassenmitglieder, deren Arbeitsverdienst für den Arbeitstag weniger als 75 Pf. beträgt.

Klasse	Durchschnittl. Tagelohn	Wöchentliche Beiträge	Krankengeld täglich	Sterbegeld
I. Klasse	2,50 M	45 S	1,25 M	50 M
II. Klasse	1,80 M	33 S	0,90 M	36 M
III. Klasse	1,40 M	24 S	0,70 M	28 M
IV. Klasse	0,90 M	15 S	0,45 M	18 M
V. Klasse	0,60 M	12 S	0,30 M	12 M

(Eine Aenderung in der Einteilung der Klassen und der Höhe der Beiträge ist zum 1. April 1897 beabsichtigt.)

Außerdem besteht in Aarich eine Betriebskrankenasse für die Pfistereibetriebe der Firma S. Niemann. Bei dieser Betriebskrankenasse sind alle von der genannten Firma beschäftigten versicherungspflichtigen Personen versichert.

Die gemeinsame Gemeindefrankenversicherung für den Kreis Aarich kommt für die Stadt Aarich nicht in Betracht.